

+++++++ *SPREISSEL online* +++++++



Liebe Mitglieder,

das Jahr neigt sich dem Ende zu – Zeit, innezuhalten und auf die gemeinsame Arbeit in unseren Wäldern zurückzublicken.

„Ein Wald ist mehr als Holz – er ist ein Abenteuer.“ Dieses Abenteuer haben wir dank Ihrer Unterstützung auch 2025 gemeinsam gemeistert, konnten viele Projekte erfolgreich umsetzen und unsere Wälder nachhaltig pflegen.

Für das neue Jahr wünschen wir Gesundheit, Glück und weiterhin viel Erfolg bei all unseren Projekten im Wald.

*Frohe
Weihnachten*

**Unsere Geschäftsstelle ist vom
23. Dezember 2025 bis zum 06. Januar 2026 geschlossen.
Ab 07. Januar sind wir gerne wieder für Sie da.**

Schulungsangebot Januar 2026

Wertholz Sortierübung Submissionsplatz

Nach unseren jährlichen Wertholzsubmissionen, bei denen die wertvollsten Stämme aus nachhaltig bewirtschafteten Wäldern zum Verkauf angeboten werden, möchten wir Sie herzlich auf die Wertholzplätze in Sailershausen, Ebern und Rentweinsdorf einladen.

Bei diesen Sortierübungen haben Sie die Möglichkeit, die Ergebnisse der Submissionen direkt zu begutachten und hautnah zu erleben, wie hochwertiges Wertholz bewertet wird. Gleichzeitig bieten die Veranstaltungen Waldbesitzern eine wertvolle Plattform, um sich zu allen Fragen der nachhaltigen Waldbewirtschaftung – insbesondere für besonders wertvolle Hölzer – beraten zu lassen. So tragen wir gemeinsam dazu bei, dass auch in Zukunft Wertholz von höchster Qualität angeboten werden kann.

Hierzu treffen wir uns wie folgt:



Am 20. Januar 2026 findet um 14:00 Uhr die Sortierübung für Laub- und Nadelholz am Submissionsplatz in Sailershausen statt.

Am 22. Januar 2026 findet um 14:00 Uhr die Sortierübung für Laub- und Nadelholz am Submissionsplatz in Ebern + Rentweinsdorf statt.

Eine Teilnahme ist NUR nach Anmeldung in der FBG Geschäftsstelle möglich. Weitere Informationen und Anmeldungen unter 09523-503380 (Die.+Do. 8:30- 11:30 Uhr) oder per Mail an info@fbg-hassberge.de.

Die Teilnahme ist kostenfrei!

EU-Entwaldungsverordnung

EU-Kommission, Parlament und Mitgliedstaaten haben sich auf eine einjährige Verschiebung der EUDR bis zum 30.12.2026 und auf vereinfachte Vorgaben geeinigt. Große Unternehmen und Händler müssen die Verordnung nun ab dem 30. Dezember 2026 anwenden. Kleine Betriebe – Privatpersonen sowie Mikro- oder Kleinunternehmen – erhalten eine zusätzliche Übergangsfrist bis zum 30. Juni 2027. Klein- und Kleinstbetriebe sollen weniger Melde- und Berichtspflichten haben; weitere Entlastungen werden geprüft.

Die FBG Haßberge w.V. begrüßen die Einigung als wichtigen Schritt zur Reduktion bürokratischer Belastungen. Länder wie Deutschland hätten kein Entwaldungsproblem, betonen unsere Vertreter. Nun müssen Rat und Parlament die Vereinbarung bestätigen, um rasch Rechtssicherheit zu schaffen.

Zentrale vorgesehene Vereinfachungen im Überblick:

- **Registrierung kleiner und Kleinst-Primärerzeuger:**

Waldbesitzende aus Niedrig-Risiko-Ländern sollen sich künftig nur einmal im EU-IT-System registrieren und eine vereinfachte Erklärung hinterlegen müssen. Stehen die erforderlichen Informationen bereits in Datenbanken zur Verfügung, die gemäß den Rechtsvorschriften der EU oder der Mitgliedstaaten eingerichtet wurden, und stellen die Mitgliedstaaten die einschlägigen Daten im IT-System der EUDR zur Verfügung, so sind Kleinst- und kleine Primärerzeuger von der Vorlage der vereinfachten Anmeldung befreit.

- **Vereinfachte Datenerfassung:**

Die einmalig zu hinterlegenden Daten (Name, Postanschrift, Handelsnamen der Baumarten sowie eine geschätzte Einschlagsmenge) müssen nur bei wesentlichen Änderungen auf freiwilliger Basis aktualisiert werden. Die Erhebung von Geodaten entfällt.

- **Entlastung in der Lieferkette:**

Entlang der nachgelagerten Lieferketten müssen künftig keine Referenz- oder Identifikationsnummern mehr weitergegeben werden.

- **Herausnahme Druckerzeugnisse:**

Streichung von Büchern, Zeitungen und Druckerzeugnissen aus dem Anwendungsbereich der EUDR.

- **Überprüfung der EUDR durch die EU-Kommission:**

Die Kommission wird im **1. Quartal 2026** eine umfassende Vereinfachungsprüfung der Verordnung durchführen und bis zum **30. April 2026** einen Prüfungsbericht vorlegen. Dieser soll insbesondere die Auswirkungen und den Verwaltungsaufwand für kleine Marktteilnehmer bewerten sowie Lösungsansätze für bestehende Herausforderungen aufzeigen. Gegebenenfalls soll dem Bericht ein Legislativvorschlag zur Weiterentwicklung der EUDR beigefügt werden.

Nächste Schritte:

Die Änderungen stellen **wichtige notwendige Schritt zur Eindämmung unnötiger Belastungen der Waldeigentümer und Forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse dar.**

Nun kommt es auf die Bereitschaft der politischen Institutionen an, die EUDR im Dialog mit der Praxis im **neuen Jahr weiter zu verbessern und bestehende Hürden konsequent abzubauen.** Dies betrifft insbesondere den vollständigen Verzicht auf individuelle Meldepflichten für Klein- und Kleinstbetriebe sowie die Einführung einer einmaligen Meldepflicht für mittelgroße Unternehmen.

Bayerns Forstministerin Michaela Kaniber hält die Verlängerung zwar für notwendig, fordert jedoch eine grundlegende Überarbeitung der Verordnung. Sie plädiert für eine Null-Risiko-Kategorie, um Regionen ohne illegale Entwaldung – wie Bayern – von unnötiger Bürokratie zu entlasten. Auch der Bayerische Waldbesitzerverband verlangt echte Erleichterungen statt kosmetischer Änderungen, insbesondere eine Null-Risiko-Variante und den Wegfall von Melde- und Berichtspflichten. Den vollständigen Appell finden Sie auf der Website des Bayerischen Waldbesitzerverbands: <https://bayer-waldbesitzerverband.de/news>

Die Pressemitteilung der AGDW finden Sie hier: <https://www.waldeigentuemmer.de/eudr-einigung-in-bruessel-etappenziel-erreicht/>

Quelle: AGDW & Bay.Waldbesitzerverband/Bericht FBG Haßberge w.V.



Impressum:

Herausgeber: Forstbetriebsgemeinschaft Haßberge w.V., Landgerichtsstr. 12, 97461 Hofheim Telefon: 09523/503380, Handy: 0175/5238344, www.fbg-hassberge.de
Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung der FBG Haßberge w. V./ Änderungen, Druckfehler und Irrtümer vorbehalten

Bürozeiten DI & Do 08:30 – 11:30 Uhr unter 09523-503380 oder per E-Mail: info@fbg-hassberge.de